



Ökosystemrenaturierung zur Priorität machen

Erste Schlussfolgerungen zur Studie „Potenzialräume für die Renaturierung von Ökosystemen in Deutschland“

Die Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (GFN) und adelphi haben im Auftrag des NABU die oben genannte Studie erstellt.

Daraus zieht der NABU folgende erste Schlussfolgerungen:

- Für die Renaturierung eignen sich aus Gründen des Biodiversitäts- und Klimaschutzes vor allem Wälder, Grünland, Moore und Auen. Aus ökologischer Sicht sind Wiederherstellungsmaßnahmen besonders wirksam, wenn sie im Umkreis von Schutzgebieten oder in Funktionsräumen des Biotopverbunds liegen. Mehr als 20 Prozent der Fläche Deutschlands bieten besonderes Renaturierungspotenzial für diese Ökosysteme.
- Eine gute Eignung für Renaturierungsmaßnahmen besteht demnach auf rund 9.300 km² Moorböden (2,6 Prozent der Bundesfläche), rund 3.700 km² in Auen größerer Flüsse (1 Prozent) sowie auf rund 39.800 km² Waldfläche (11,1 Prozent) und rund 24.600 km² Grünlandfläche (6,9 Prozent).

- Durch die Renaturierung von Auen und Moorböden kann schon auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche viel für Biodiversität und Klimaschutz erreicht werden. Jedoch sind Renaturierungsmaßnahmen in allen genannten Ökosystemen gleichermaßen wichtig – so ist beispielsweise artenreiches Grünland ein besonders gefährdeter Lebensraum.
- Die Potenzialanalyse bestätigt die Forderung des NABU und seiner Europäischen Dachverbände, 15 % der Landes- und Meeresfläche zu renaturieren. Außerdem macht sie einen ersten Vorschlag einer möglichen Kulisse und Priorisierung der Flächen. Die Renaturierungsmaßnahmen werden nicht nur EU-rechtlich erforderlich werden, sondern dienen gleichzeitig zur Unterfütterung des vom Bundesverfassungsgericht eingeforderten höheren Klimaschutzziels mit konkreten Maßnahmen.

Hieraus ergeben sich aus Sicht des NABU Forderungen an die politisch handelnden Akteure - die neue Bundesregierung muss folgende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur ressortübergreifend zur Priorität machen:

- Start der Erarbeitung eines verbindlichen Renaturierungsplans in den ersten 100 Tagen der Legislaturperiode und entsprechender Beschluss durch das Kabinett noch im ersten Jahr der Legislatur. Dieser Beschluss sollte u. a. folgende Elemente enthalten: Eine Priorisierung der Flächen, einen konkreten Zeitplan sowie entsprechendes Monitoring und Qualitätskontrolle, fachliche Kriterien bei den verschiedenen Maßnahmen (z. B. Methanvermeidung bei Moorwiedervernässung), ein gemeinsames Datenportal, Datenstandards sowie Kriterien für die dauerhafte Erhaltung der wiederhergestellten Lebensräume.
- Begleitende Auflage eines Renaturierungsfonds, der sich an den Kosten der zu renaturierenden Fläche orientiert, mindestens 500 Mio. Euro jährlich für investive Maßnahmen enthält und aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen überjährig nutzbar ist.
- Schnelle Umsetzung erster Maßnahmen: Das Wissen über den Zustand der Natur und die Möglichkeiten zu deren Verbesserung ist vorhanden, sodass kurzfristig mit der Umsetzung begonnen werden kann. Flächen, die bereits in öffentlicher Hand liegen, können vergleichsweise schnell und einfach renaturiert werden. Bis spätestens zur Mitte der Legislatur ist ein ausgearbeitetes Konzept für die Renaturierung auf Flächen gesamtstaatlicher Bedeutung und geeigneten Bundesflächen in die Umsetzung zu bringen.
- In Zusammenarbeit mit den Ländern ist darauf hinzuwirken, dass neben ausreichendem Budget auch geschultes Personal in der Verwaltung zur Verfügung steht.

Kontakt:

NABU Bundesgeschäftsstelle
Magdalene Trapp
Referentin für Biodiversitätspolitik
Tel. +49 (0)30.284984 1640
Magdalene.Trapp@NABU.de

Impressum:

© 2021, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.,
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de
Text: Magdalene Trapp, Dr. Raphael Weyland
Fotos: mscharping@gmx.net – stock.adobe.com, NABU/E. Neuling

